

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0041/05	Datum 28.01.2005
Dezernat: VI	Amt 62		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	15.02.2005	nicht öffentlich			
Ausschuss f. kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	17.03.2005	öffentlich			
Stadtrat	12.05.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 12, Amt 47, Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Straßenname

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Benennung des Weges westlich, parallel zum Schleinufer zwischen Johannisbergstraße und der Straße Altes Fischerufer mit dem Namen

Knochenhauerufer

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
x						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Hesse Tel. 5405181	Unterschrift AL Herr Neumann
-----------------------	---	------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Herr Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------------------	--

Begründung:

Der Beschlussvorschlag entspricht dem Antrag A 0053/04 vom 23.03.2004 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und dem Änderungsantrag A 0053/04/1 des Kulturausschusses. Entsprechend der Begründung zum o.g. Antrag ist es sinnvoll, anlässlich des 1200-jährigen Stadtjubiläums der Stadtgeschichte besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Eine Möglichkeit dafür bieten historische Straßen-, Wege- und Platzbezeichnungen unter Beachtung von zwei wesentlichen Kriterien.

1. Wiederaufnahme soll nicht zu Unannehmlichkeiten für Bürger und Bürgerinnen führen.
2. Der historische Name soll (möglichst exakt) für die selbe Straße verwendet werden, für die er früher gebräuchlich war.

Der Benennungsvorschlag erfüllt diese Kriterien bestmöglich, da das historische Knochenhauerufer mit der Neugestaltung nach der Zerstörung im II. Weltkrieg nicht wieder hergestellt wurde. Die Anregung zu einer Umbenennung des nördlichen Teils des Schleinufers ist gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 9.9.2004 in der Verwaltung (AG Straßennamen) erörtert worden. Sie ist dabei übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, dass dem Antrag 0053/04, Pkt. 3: Wiederbenennung „Knochenhauerufer“ und der Begründung nichts hinzuzufügen ist und dem Stadtrat der vorstehende Beschluss empfohlen wird. Die Anregung wird als Anlage zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

Anlage
Scananlage – Lageplan